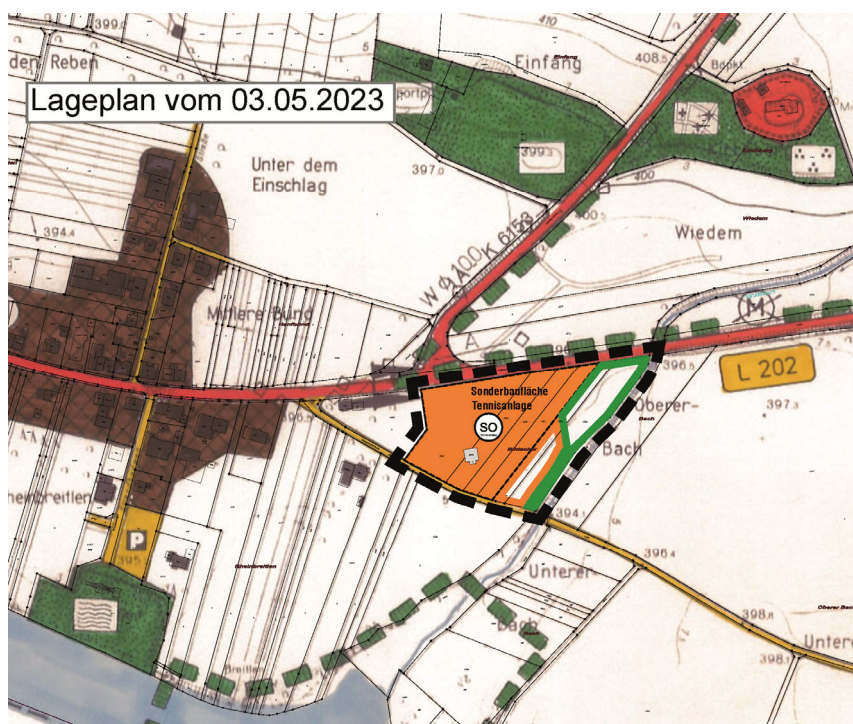


VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DER GEMEINDEN GOTTMADINGEN, GAILINGEN UND BÜSINGEN
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamwerden des Flächennutzungsplans – 7. Änderung „Sonderbaufläche „Tennisanlage“ und Grünfläche“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen, Änderung Teilverwaltungsraum Büsingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2023 den Flächennutzungsplans – 7. Änderung „Sonderbaufläche „Tennisanlage“ und Grünfläche“ im Teilverwaltungsraum Büsingen festgestellt.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde dem Landratsamt des Landkreises Konstanz vorgelegt und ist mit Erlass vom 13. Dezember 2023 (AZ: E2300011) gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden. Für den räumlichen Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Planzeichnung in der Fassung vom 3. Mai 2023 maßgeblich. Die Lage und die genaue Abgrenzung ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan – 7. Änderung „Sonderbaufläche „Tennisanlage“ und Grünfläche“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Unterlagen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Planzeichnung und der Begründung mit dem integrierten Umweltsteckbrief und der zusammenfassenden Erklärung an folgenden Stellen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Rathaus Gottmadingen, Bauamt, 2. OG, Johann-Georg-Fahr-Straße 10, 78244 Gottmadingen während der üblichen Dienststunden:

Montag, Dienstag	von 8:15 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	von 8:15 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:15 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
Freitag	von 8:15 bis 12:00 Uhr

Bürgermeisteramt Gailingen, Hauptstraße 7, Bürgerservice und Zentrale Dienste, 78262 Gailingen während der üblichen Dienststunden:

Montag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch und Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bürgermeisteramt Büsingen, Junkerstraße 86, Hauptamt, 78266 Büsingen während der üblichen Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Ergänzend kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes auch im Internet unter der Adresse www.gottmadingen.de unter Bauen & Wirtschaft → Flächennutzungspläne

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanes schriftlich oder elektronisch gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der Gemeindeordnung verletzt worden sind.

Gottmadingen, 5. April 2024

gez. Dr. Michael Klinger
Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft